

Ladungssicherung

Verkehrsregelung

- Beim Befahren des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die StVO
- Die höchste Fahrgeschwindigkeit beträgt 10km/h, in der Regel aber Schrittgeschwindigkeit 5km/h
- Auf den Fahrwegen ist der Aufenthalt verboten

Ladungssicherung

- Ladungssicherung, nach dem neuesten Stand der Technik, ist Aufgabe des Fahrzeugführers. Aktuelle Gutachten werden zur Verfügung gestellt.
- Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer in stets einwandfreiem Zustand zu stellen und vorzuhalten.
- Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Block mit einem eigenen Gurtband verzurrt wird.
- Den Anweisungen des Verladepersonals ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung wird die Verladung eingestellt!

Entsorgungsfachbetrieb

ROWE GmbH

Gesellschaft für
Rohstoffhandel,
Wertstoffrecycling
Entsorgung

Tel.: 0911 / 64 290 - 0
Fax: 0911 / 64 290 - 6300
Mail: kontakt@rowe-recycling.de
Web: www.rowe-recycling.de

Geschäftsführer:
Detlef Thom
AG Nürnberg HRB 78 71

Deutsche Bank Nürnberg
BLZ: 760 700 12
Konto: 355 357 500

USt-Id. Nr.: DE811198166
BIC Code: DEUTDEMM760
IBAN: DE53 7607 0012 0355 3575 00